



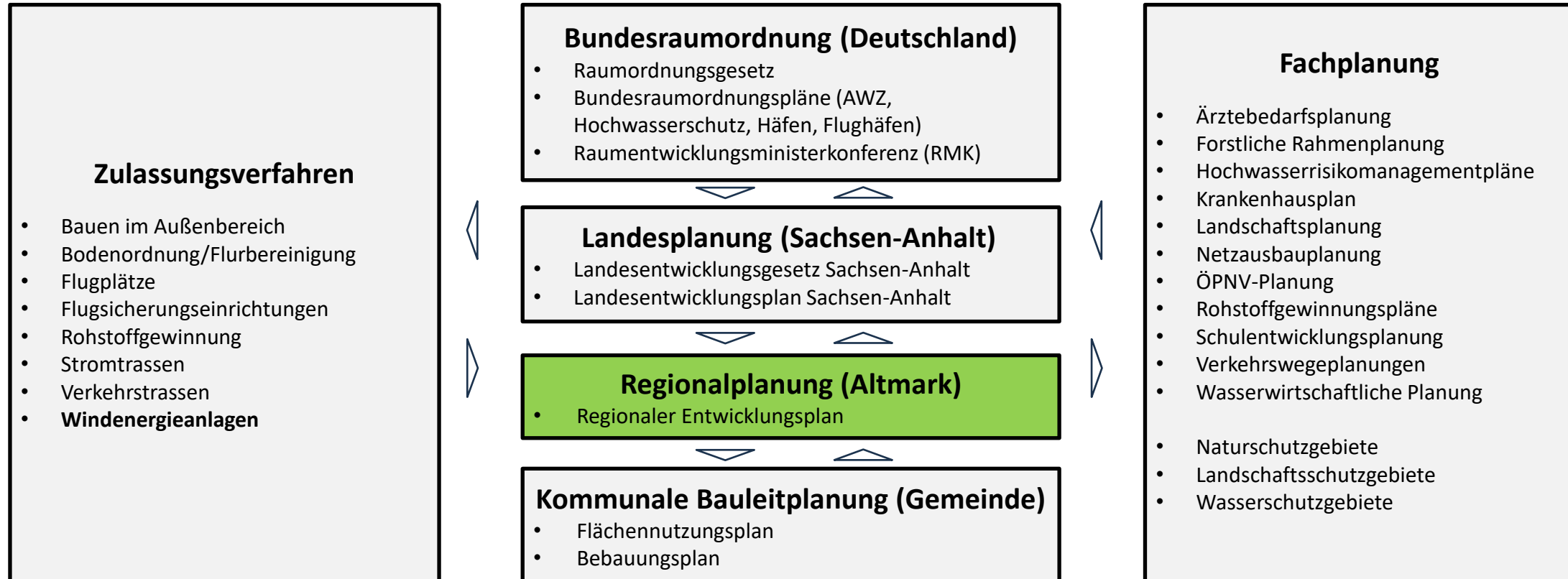
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Tangermünde

2. Juni 2025





Die Stellung der Regionalplanung





Instrumente der Raumordnung

Ziele der Raumordnung (Z)

- verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen
- zu beachten --> strikte Bindungswirkung, können nicht "weggewogen" werden
- strikte Formulierung --> ist, hat

Grundsätze der Raumordnung (G)

- Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen
- zu berücksichtigen --> besonderes Gewicht in der Abwägung, können aber "weggewogen" werden
- weichere Formulierung --> soll, kann





Instrumente der Raumordnung

Vorranggebiete (VR)

- Vorrang für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen
- Ausschluss anderer unvereinbarer raumbedeutsamer Funktionen oder Nutzungen in diesem Gebiet
- Ziel der Raumordnung --> i. d. R. keine Überlagerung von Vorranggebieten mit anderen Gebieten

Vorbehaltsgebiete (VB)

- Vorbehalt für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen
- besonderes Gewicht bei Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen
- Grundsatz der Raumordnung --> Überlagerung mit anderen Vorbehaltsgebieten möglich

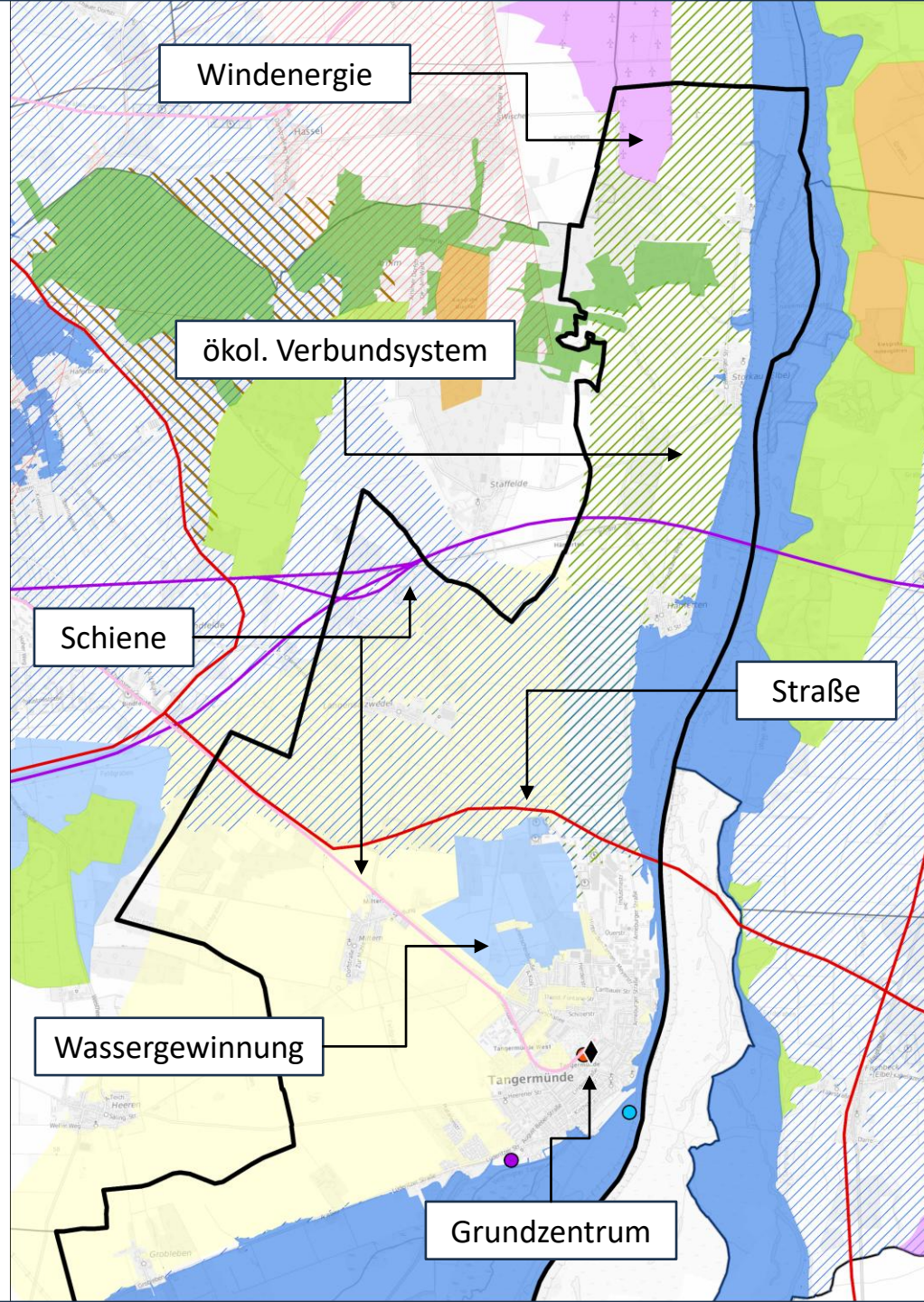




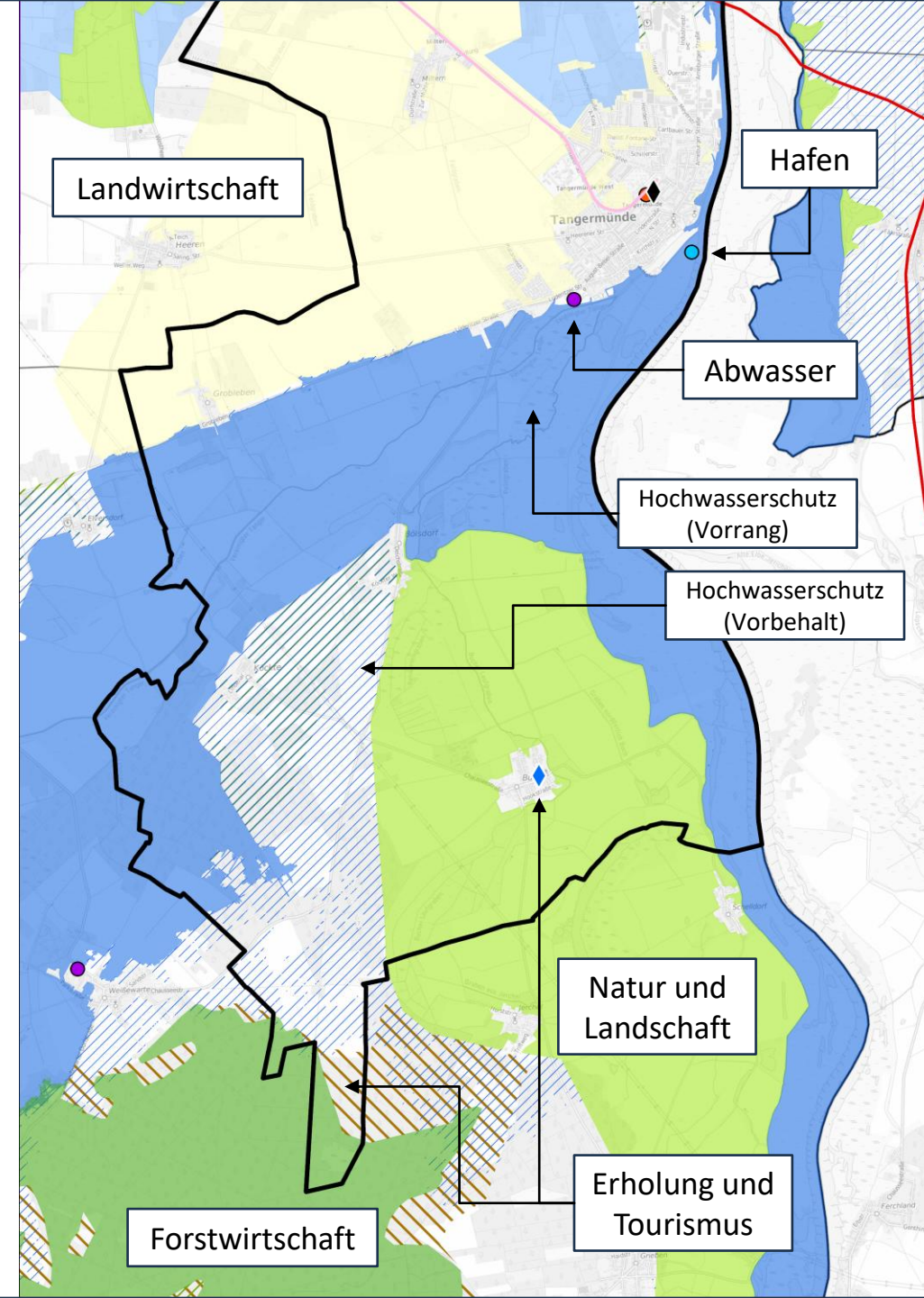
Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (2027)



Teilbereich Nord



Teilbereich Süd





Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen

- jedes Grundzentrum ist Vorrangstandort für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen
- außerhalb der Grundzentren Sicherung weiterer Vorrangstandorte --> i. d. R. Vorhandensein eines oder mehrerer bedeutender Unternehmen
- Ziel: Sicherung der Standorte und Möglichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung --> Erweiterungsmöglichkeiten, Schutz vor Beeinträchtigungen, Sicherung und Verbesserung der verkehrlichen Erschließung bzw. Anbindung an den ÖPNV, Ausrichtung von Fördermitteln

Immekath



Kusey



Mechau



Nettgau



Tourismus und Erholung

- 1 Vorbehaltsgebiet für Tourismus gemäß LEP LSA 2025 --> Konkretisierung
- + 11 regionale Vorbehaltsgebiete --> außerhalb von Vorranggebieten
- Schwerpunkorte Tourismus = Grundzentren
- + 5 weitere Schwerpunkorte (neu)
--> außerhalb von Grundzentren
- 3 großflächige Freizeit- und Beherbergungsanlagen
- Ziel: Sicherung und Entwicklung touristischer Einrichtungen und Infrastruktur; Wertschöpfung und Arbeitsplätze; gute Erreichbarkeit

Legende

Zentraler Ort

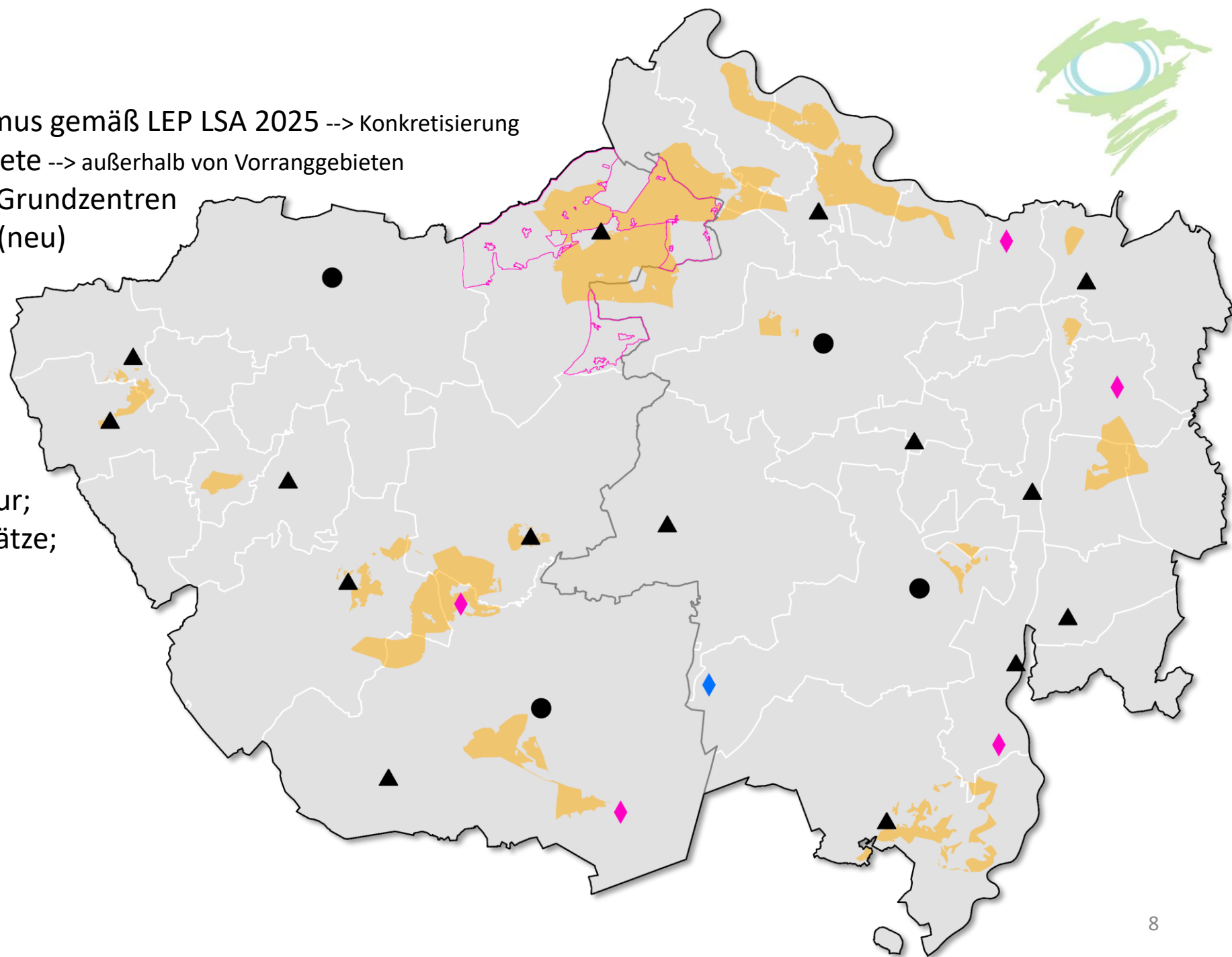
- Mittelzentrum
- ▲ Grundzentrum

Schwerpunktort

- ◆ Gesundheitsversorgung
- ◆ Tourismus

Vorbehaltsgebiet Tourismus

- LEP LSA 2025
- REP Altmark 2027





Windenergienutzung



Ausgangssituation

- Sachlicher Teilplan "Wind" (2013) --> 37 Vorranggebiete
- 1. Änderung (2015) --> + Vorranggebiet Tangeln
- 2. Änderung (2018) --> + Vorranggebiet Storbeck 2
- ca. 4.587 ha (1,0 % der Regionsfläche)

Rahmenbedingungen

- verbindliche Flächenziele des Bundes/des Landes
(mind. 1,9 % der Regionsfläche bis Ende 2027, min. 2,3 % bis Ende 2032)
- Handlungsauftrag zur Ausweisung von Vorranggebieten
(Z 6.2.1-2 LEP LSA 2025)
- keine Ausschlusswirkung mehr
(Gemeinden können zusätzliche Flächen ausweisen)
- Umkehr der baurechtlichen Privilegierung
(Windenergieanlagen sind nur noch in Windenergiegebieten privilegiert zulässig)
- bundeseinheitliche Regelungen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten
(§ 45b BNatSchG)
- Möglichkeit zur Nutzung von Landschaftsschutzgebieten
(§ 26 Absatz 3 Satz 2 BNatSchG)
- Möglichkeit zur Nutzung von Waldflächen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 LWaldG)

Windenergienutzung --> Ergänzende Unterlage 2

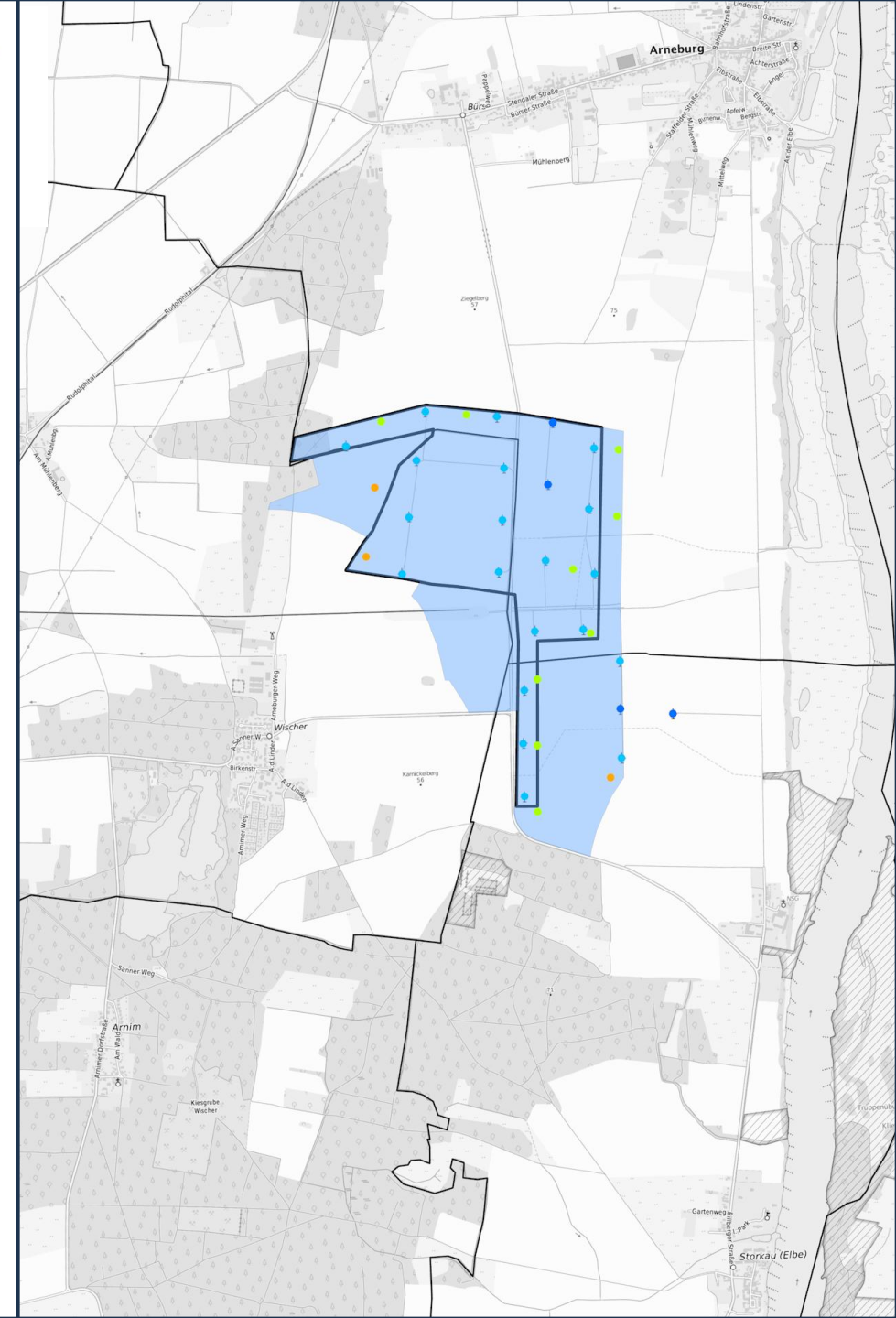


Gesamträumliches Planungskonzept (Beschluss 7/2024)

- Ermittlung von Ausschlussflächen (z. B. NSG, SPA, Naturwaldzellen)
- Schutz der Lebensgrundlagen der Bevölkerung (z. B. 1.000 m zu Wohnbebauung, 5.000 m zu Kur- und Erholungsorten)
- Minimierung der Naturschutzkonflikte (z. B. LSG, FFH-Gebiet, Abstände zu Brutplätzen, Schutz- und Erholungswald)
- Sicherung und Optimierung der vorhandenen Windparkflächen (Arrondierung, nachvollziehbare Grenzen, Windparke in Nachbarregionen)
- Verknüpfung von Energieerzeugung und Wirtschaftsentwicklung (räumliche Nähe zu Industrie- und Gewerbeflächen)
- Einbeziehung kommunaler Planungen

Festlegungen

- 32 Vorranggebiete (8.385 ha, 1,8 %) --> Ausschluss entgegenstehender Planungen, PV-Freiflächenanlagen möglich
- 6 Vorbehaltsgebiete (948 ha, 0,2 %) --> i. d. R. Bauleitplanung erforderlich
- keine Höhenbeschränkung (vgl. Z 6.2.1-5 LEP LSA 2025)
- Rotor-out (vgl. Z 6.2.1-4 LEP LSA 2025)
- Mindestabstand von 1.000 m zu Wohnbebauung
- Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft (Abwägungsdirektiven für die Bauleitplanung, Gleichbehandlung Nachbarn, Vorbelastung)





Landwirtschaft

Vorbehaltsgebiete

- Festlegung auf Ebene des Landes festgelegt --> Teile der Altmark
- Konkretisierung bzw. Reduzierung um regionalplanerische Vorranggebiete --> ca. 82.000 ha, 17,3 %
- Schutz vor konkurrierenden Nutzungen (Bauflächen, Zerschneidung, Schutzgebiete) --> kann im Rahmen der Abwägung überwunden werden

Vorranggebiete (neu)

- die Altmark ist gemäß LEP LSA 2025 kein Schwerpunkttraum für Landwirtschaft (Gebiet mit weit überdurchschnittlichem ackerbaulichen Ertragspotenzial und Wasserhaltevermögen) --> dennoch
- Handlungsauftrag: Ausweisung von Vorranggebieten
- Gebiete mit regional überdurchschnittlicher Ackerzahl (>75) --> außerhalb von anderen Vorranggebieten --> 4 Vorranggebiete (ca. 1.300 ha, 0,3 %)
- "Ausschluss jeglicher raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die Grund und Boden in Anspruch nehmen" (LEP LSA 2025)





Wassergewinnung

Vorranggebiete

- Festlegung von 2 Vorranggebieten auf Landesebene --> Konkretisierung, Differenzierung
 - Ergänzung um regionale Gebiete (aktive Wasserfassungen, Wasserschutzgebiete + Einzugsgebiete)
- > außerhalb von Vorranggebieten Hochwasserschutz, Natur und Landschaft, Militär
- > 18 Vorranggebiete (ca. 25.400 ha, 5,4 %)

Vorbehaltsgebiete

- Teile des landesplanerischen Vorranggebietes für Wassergewinnung Nr. I "Colbitz-Letzlinger Heide"
--> oberirdisches Einzugsgebiet von unterer und oberer Ohre --> Entnahme durch Pumpwerk bei Satuelle (seit 1963) und Versickerung zur Anreicherung Grundwasserkörpers für das Wasserwerk Colbitz --> Sicherung der Wasserversorgung Raum Magdeburg --> Herausforderungen: Klimawandel, Nutzungskonkurrenzen
- Sicherung als Vorranggebiet nicht hinreichend sachlich bestimmt oder bestimmbar bzw. "Sperrung" großer Teile des Altmarkkreises Salzwedel nicht verhältnismäßig





Hochwasserschutz

Vorranggebiete

- Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (2021) --> textliche Festlegungen (Grundsätze und Ziele) zur Ergänzung des Fachrechts und als Vorgaben für die nachfolgenden Planungsebenen)
- LEP LSA 2025 --> Festlegung von Vorranggebieten für den Hochwasserschutz (Überschwemmungsgebiete, Polder, Gebiete zur Rückgewinnung von Retentionsräumen)
- Handlungsauftrag: Zeichnerische Festlegung (Aktualisierung, Konkretisierung, Ergänzung)
- weitgehende Übernahme der Kulisse aus dem LEP LSA 2025 --> keine sachliche oder räumliche Differenzierung
- 1 Vorranggebiet (ca. 57.000 ha, 10,9 %)

Vorbehaltsgebiete (neu)

- Handlungsauftrag: Festlegung von Vorbehaltsgebieten (G 7.2.1-4 LEP LSA 2025)
- Risikogebiete (HQextrem) --> außerhalb von Vorranggebieten
- 1 Vorbehaltsgebiet (ca. 64.400 ha, 13,6 %)





Natur- und Landschaftsschutz



Vorranggebiete für Natur und Landschaft

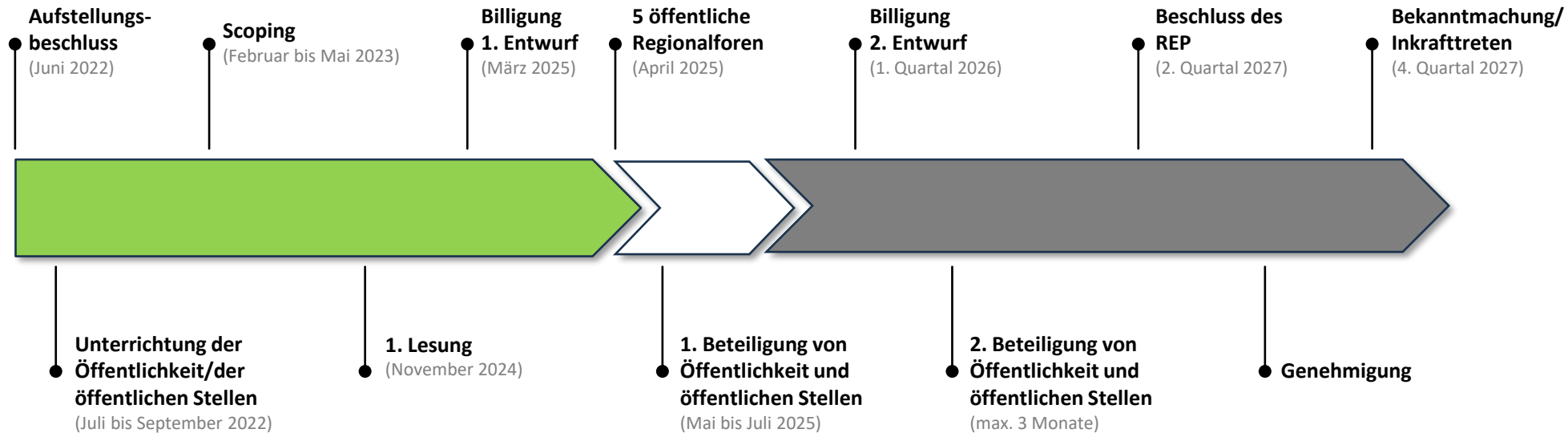
- für den Naturschutz und die Landschaftspflege bedeutsame Bereiche
--> Schutzgebiete (insbesondere Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationale Naturmonumente, Kern- und Pflegezonen der Biosphärenreservate)
- Konzentrationen von Biotopen und Lebensräumen von besonders geschützten wildlebenden Tier- und Pflanzenarten
- Gebiete von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem
- insgesamt 27 Flächen (ca. 42.825 ha, 9,0 %) --> 5 Vorranggebiete gemäß LEP LSA 2025 (ca. 34.200 ha) + 22 regionale Gebiete (ca. 8.600 ha)

Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

- Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Austausch von Arten
- Schutz ökologisch bedeutsamer Freiräume und deren Verbindung für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität
- Vorbehaltsgebiete gemäß LEP LSA 2027 --> Konkretisierung, Ergänzung, Reduzierung um regionalplanerische Vorranggebiete --> außerhalb von Vorranggebieten Hochwasserschutz und Natur und Landschaft
- 4 Einheiten (79.557 ha, 16,8 %)



Planverfahren





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

